FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE HERZHORN

AUSSCHNITT

M 1:5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen	§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf	§ 5 Abs.2 Nr.4 BBauG
Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	
Turnhalle	
Verwaltungsgebäude	
Poststelle	
Schule	
Kindergarten	
Kindertagesstätte	
Kirche	
Feuerwehr	

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege — § 5 Abs.2 Nr.3 BBauG

- überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsflächen
- anbaufreie Strecken

7. Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen — § 5 Abs.2 Nr.4 BBauG

Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Umspannwerk	Kläranlage
Pumpwerk	Trafostation

8. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen — § 5 Abs.2 Nr.4 BBauG

- Elt. Freileitung

9. Grünflächen — § 5 Abs.2 Nr.5 BBauG

Grünflächen

Sportplatz

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft — § 5 Abs.2 Nr.6 BBauG

Wasserflächen

12. Flächen für die Landwirtschaft — § 5 Abs.2 Nr.8 BBauG

14. Kennzeichnungen und nachrichtl. Übernahmen

Flächen für Bahnanlagen mit Bahnhof — § 5 Abs.5 BBauG

Richtfunkmast

Ortsdurchfahrtsgrenze

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurde ausgearbeitet vom Institut für Stadtbau, Wohnungswesen und Landesplanung der Techn. Universität Braunschweig.

Braunschweig, den 24. Juni 1972

LEHRSTUHL UND INSTITUT FÜR STADTBAU WOHNUNGSWESEN UND LANDESPLANUNG DER TECHN. UNIVERSITÄT BRAUNSCHWEIG

Die Gemeindevertretung ..... hat in ihrer Sitzung am 24.10.72 den Entwurf des Flächennutzungsplanes zustimmend zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde gemäß §2 Abs.6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S.341) am 23.11.72 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat mit Erläuterungsbericht vom 28.11.72 bis 28.12.72 öffentlich ausgelegen.

GEMEINDE HERZHORN LANDKREIS STORMARN

Herzhorn, den 2.6.73

(L.S.) Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung ..... hat den Flächennutzungsplan nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken in ihrer Sitzung am 3.4.73 geändert beschlossen.

Herzhorn, den 2.5.73

(L.S.) Der Bürgermeister

Genehmigungsvermerk des Innenministers:

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß §6 Abs.4 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl.I S.341) ortsüblich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.

Herzhorn, den 6. Juli 1976

Der Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Nr. IV 810/2-67.37

vom 29. April 1976

KREIS STORMARN

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

Im Auftrag

(Schlaak)

Änderungen und Ergänzungen gem. Erlaß des Innenministers vom 17.Feb.1976-IX/IV 810 A-810/2-67.37 vorgenommen und von der Gemeindevertretung am _____ beschlossen.

Herzhorn, den _____

Bürgermeister

von der Bebauung freizuh. Fläche	gem.§9 Abs.1 FStrG.
von der Bebauung freizuh. Fläche	gem.§29 Abs. 1a StrG.
von der Bebauung freizuh. Fläche	gem.§29 Abs. 1b StrG.

AUSSCHNITT DARSTELLUNG IM MASSSTAB 1:5000

M 1:5000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
HERZHORN
AUSSCHNITT
M 1:5000

7051